

01/BV/704/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 22.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	07.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	09.03.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

Sachverhalt

1.

Die Entschädigungen der ehrenamtlich Tätigen werden auf der Grundlage der EntschVO M-V) vom 6. Juni 2019 auf die Höchstsätze wie folgt mittels der Hauptsatzung angepasst:

§ 9

Stellvertreter des Bürgermeisters

Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. und 2.Stadtrat.

Der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 280 €.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160 €.

§ 11

Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit

des Vorsitzenden der Stadtvertretung in Höhe von: 360 €/Monat
der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von: 190 €/Monat

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an

Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € und einen monatlichen Sockelbetrag von 80 €.

(3) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € für die Leitung der Ausschusssitzung.

Gegenüberstellung:

		Hauptsatzung vom 15.12.2020 - alt-	Beschlußvorlage - neu -
§ 9	Stellvertretung Bürgermeister		
	• 1. Stellvertretung	250 €/Monat	280 €/Monat
	• 2. Stellvertretung	210 €/Monat	280 €/Monat
§ 10	Gleichstellungsbeauftragte	140 €/Monat	160 €/Monat
§ 11	Entschädigung		
	• Stadtvertretervorsteher	320 €/Monat	360 €/Monat
	• Fraktionsvorsitzende	170 €/Monat	190 €/Monat
	• Sitzungsgeld Stadtvertreter	30 €	40 €
	• Sockelbetrag	70 €	80 €
	• Sitzungsgeld sachkundige Einwohner	30 €	40 €
	• Sitzungsgeld Ausschussvorsitzende/Ste llv. Leitung Ausschusssitzung	50 €	60 €

2.

Unter der Maßgabe der Vereinfachung des Verwaltungshandelns, des Abbaus des Verwaltungsaufwandes und der schnelleren Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Bedingungen wird die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend § 22 Abs. 4 (2) KV M-V (Wertgrenzenregelung) unter § 5 Abs. 6 und § 8 Abs. 4 wie folgt geändert:

§ 5 Hauptausschuss

(6) Der Hauptausschuss erhält die Befugnis, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in einem Wert von 10 T€ bis unter 50 T€ zu erteilen.

§ 8 Bürgermeister

(4) Der Bürgermeister erhält die Befugnis, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in einem Wert unter 10 T€ zu erteilen.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die entsprechenden Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Altentreptow ausgewiesen.			

Anlage/n

1	2023 02 22 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow Entwurf öffentlich
---	---